



# Tarife

## Kanton Schwyz & Kanton Zürich

gültig ab 1. Januar 2026

## Huber pflegt

### Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung

KLV Art. 7 Abs. 2

Die Tarife der Spitex Huber AG entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

Ambulante Pflegeleistungen gemäss KLV Art. 7 gelten als Pflichtleistungen und werden von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Die Kostenübernahme erfolgt abzüglich Franchise und gesetzlichem Selbstbehalt.

Klientinnen und Klienten beteiligen sich mit dem gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil. Die verbleibenden Restkosten werden von der zuständigen Gemeinde getragen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten. Pro Einsatz werden mindestens 10 Minuten in Rechnung gestellt.

Leistungsart	Tarife pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination gemäss KLV A inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss ärztlichem Auftrag	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung gemäss KLV B	CHF 63.00 auf Anfrage
Grundpflege gemäss KLV C	CHF 52.60
Patientenbeteiligung pro Tag	10%, max. CHF 7.65

### Abrechnung über andere Versicherungen

Werden Leistungen nicht über die obligatorische Krankenversicherung, sondern über eine andere Versicherung (z. B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung) vergütet, gelten die jeweils anwendbaren Tarife der zuständigen Versicherung.

### Tarifanpassungen

Die Spitex Huber AG behält sich vor, Tarife anzupassen, sofern dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anordnungen erforderlich ist. Solche Anpassungen können bei Bedarf auch kurzfristig erfolgen.



## Huber betreut

### Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen

*Keine Leistungen gemäss KLV*

Hauswirtschaftliche Leistungen werden den Klientinnen und Klienten direkt in Rechnung gestellt. Sie zählen nicht zu den Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung.

Je nach Versicherungsvertrag können diese Leistungen teilweise über eine Zusatzversicherung vergütet werden. Besteht keine entsprechende Zusatzversicherung, sind die Kosten selbst zu tragen.

Allfällige Restkosten werden von den zuständigen Gemeinden übernommen.

Die Abrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 15 Minuten, sofern keine Mindestdauer festgelegt ist.

Leistungsart	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung	CHF 76.90
Hauswirtschaftliche Leistung ohne ärztliche Verordnung <i>Reinigung, Wäsche, Einkauf, Kochen, Pflanzenpflege, Abfallentsorgung, Recycling, Hundespaziergang, Wohnungsbetreuung während Abwesenheit, Medikamente abholen, Post aufgeben usw.</i>	CHF 55.00 <i>Wegpauschale pro Einsatz gemäss Region Mindesteinsatzdauer: 1h</i>
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten <i>Fenster putzen, Backofen reinigen, Kühlschrank reinigen, usw.</i>	CHF 65.00 <i>Wegpauschale pro Einsatz gemäss Region Mindesteinsatzdauer: 1h</i>
Liebevolle Privatbetreuung, Begleitung, Aktivierung, Entlastung <i>Gemeinsames Einkaufen, Kochen usw.</i>	CHF 55.00 <i>Wegpauschale pro Einsatz gemäss Region Mindesteinsatzdauer: 1h KM-Entschädigung für externe Fahrten CHF 1.00 pro Kilometer</i>
Betreuung von Demenzkranken zu Hause (Sitzwache)	CHF 65.00 <i>Wegpauschale pro Einsatz gemäss Region Mindesteinsatzdauer: 1h Nachtdienste auf Anfrage</i>
Exklusive Wünsche / Bedarf	Auf Anfrage
Wochenend-/Feiertagszuschlag	CHF 9.00



## Wegpauschale nach Region

### Für Dienstleistungen von Huber betreut

Die Wegpauschale wird pro Einsatz für Dienstleistungen von Huber betreut gemäss Einsatzregion verrechnet. Bei Leistungen gemäss KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) entfällt die Wegpauschale.

Region	Tarif
<b>Heimspiel</b> Kanton Schwyz: Wollerau, Feusisberg, Freienbach, Altendorf, Lachen, Galgenen, Wangen SZ Kanton Zürich: Richterswil, Wädenswil, Horgen, Oberrieden, Langnau am Albis, Adliswil, Rüschlikon, Kilchberg	CHF 20.00
<b>Umgebung</b> Kanton Schwyz: Einsiedeln, Tuggen, Schübelbach, Vorderthal, Reichenburg. Kanton Zürich: Stallikon, Wettswil am Albis, Bonstetten, Hedingen, Affoltern am Albis, Aeugst am Albis, Ottenbach, Obfelden, Maschwanden, Mettmenstetten, Knonau, Rifferswil, Kappel am Albis, Hausen am Albis	CHF 40.00
<b>Ausflug</b> Kanton Schwyz: Rothenthurm, Alpthal, Schwyz, Sattel, Steinen, Steinerberg, Arth, Küssnacht SZ Kanton Zürich: Zollikon, Zumikon, Küssnacht ZH, Erlenbach ZH, Herrliberg, Meilen, Uetikon am See, Männedorf, Oetwil am See, Hombrechtikon	CHF 60.00

## Administrative Pauschalen und Zusatzkosten

Leistungsart	Tarif
Schlüsselpauschale pro Monat Die Spitex Huber AG empfiehlt die Installation eines Schlüsseltresors, um eine Schlüsselpauschale zu vermeiden.	CHF 10.00
Vergebliche Einsätze und verspätete Absagen Absagen weniger als 24 Stunden vor Einsatzbeginn	CHF 80.00



## **Huber unterstützt** ***Pflegende Angehörige***

Pflegen Sie einen Menschen, der Ihnen am Herzen liegt, oder werden Sie zu Hause betreut?

Gerne beraten wir Sie persönlich zu den Möglichkeiten einer Entschädigung für pflegende Angehörige.

Voraussetzung dafür ist eine Anstellung bei einer Spitexorganisation. In einem persönlichen Gespräch informieren wir Sie gerne über Lohn und Anstellungsbedingungen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.spitex-huber.ch](http://www.spitex-huber.ch).

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!